

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 9 (1915)
Heft: 7

Rubrik: Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Vereins-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich. Die „Schweizerische Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder im Schloß Turbenthal“ hat ihren 10. Jahresbericht veröffentlicht, dem wir folgendes entnehmen: Die Anstalt beherbergt schon seit sechs Jahren 40 Böglings. (Nachdem von Freud' und Leid verschiedener Art, wovon erstere bedeutend überwog, erzählt wird, heißt es gegen den Schluß:) Wie groß ist doch der Unterschied zwischen der Politik der Anstalt und der Weltpolitik. Geht es auch bei unsren Böglingen nicht ohne Kampf ab im Ringen nach Erweiterung des geistigen Wissens und Könniens und haben wir einen hartnäckigen Feind vor uns, so fließt doch kein Blut. Wir kämpfen mit den Waffen der Liebe und Geduld, der Erfahrung und des Wissens. Diese Politik wird jedermann gut heißen, und alle, die zur Erhaltung der Anstalt Gaben spenden, sind unsere Verbündeten. Mögen ihrer immer mehr werden!"

Trotz des Krieges wurde der Betrieb ungestört aufrecht erhalten und die Not hat keinen Eingang gefunden. Bei 26,693 Fr. Betriebsausgaben und 23,346 Fr. Einnahmen ergibt sich ein Defizit von 3347 Fr., das im Hinblick auf die 42 Böglinge und den Durchschnittsbetrag an Kosten von Fr. 335.80 sehr bescheiden zu nennen ist und von sparsamer Verwaltung zeugt. Um Kosten zu sparen, wurde für dies Jahr das Gabenverzeichnis weggelassen, auch fehlt der übliche Anhang, ein vom Vorsteher behandeltes Thema aus dem Fachgebiet. Die Kommission dankt den Hauseltern, Angestellten und allen freundlichen Gebern herzlich und bittet, auch fernerhin der sogenannten Kranzablösung zu gedenken (Gaben an Stelle von Kranzspenden für Verstorbene).

Eine große Hoffnung wurde durch den Krieg zerstört. Für die erwachsenen Taubstummen sollte dies Jahr ein neues Heim in Angriff genommen werden, ein Neubau sollte entstehen für ca. 40 Insassen, denn die Nachfrage nach freien Plätzen ist groß. Der Bericht enthält einige Beispiele. Es hatten diesmal Aufnahmesgesuche wegen Platzmangel abgelehnt werden müssen. Es wäre aber zu gewagt, ja unverantwortlich, in dieser ernsten und schweren Zeit mit 15,000 Fr. Fonds einen Bau in Angriff zu nehmen, der weit über 100,000 Fr. kosten wird. Schweren Herzens entschloß sich die Kommission, den Plan zu verschieben, spricht aber die Bitte aus, den Baufond nicht zu vergessen. Es ist ein großes Bedürfnis, erwachsenen Taubstummen, die im Leben draußen keinen

Platz an der Sonne finden, Arbeitsgelegenheit und Unterkunft zu schaffen, wo sie sich ihres Lebens freuen können. Daß sie in einem solchen Heim etwas leisten, geht aus der Abrechnung hervor, denn durch den Erlös aus Handarbeit könnte der Betrieb bis an die 131 Fr. gedeckt werden. Das Heim lieferte Pferdeputzbürsten an die kriegstechnische Abteilung in Bern, überhaupt ging das Geschäft der Bürstenmacher gut, nur die Fabrikation von Smyrnateppichen mußte einstweilen eingestellt werden. Wir empfehlen Anstalt und Heim in Turbenthal tatkräftiger Unterstützung.

Zahl der Böglinge 12; alle Plätze sind besetzt.
Erlös aus:

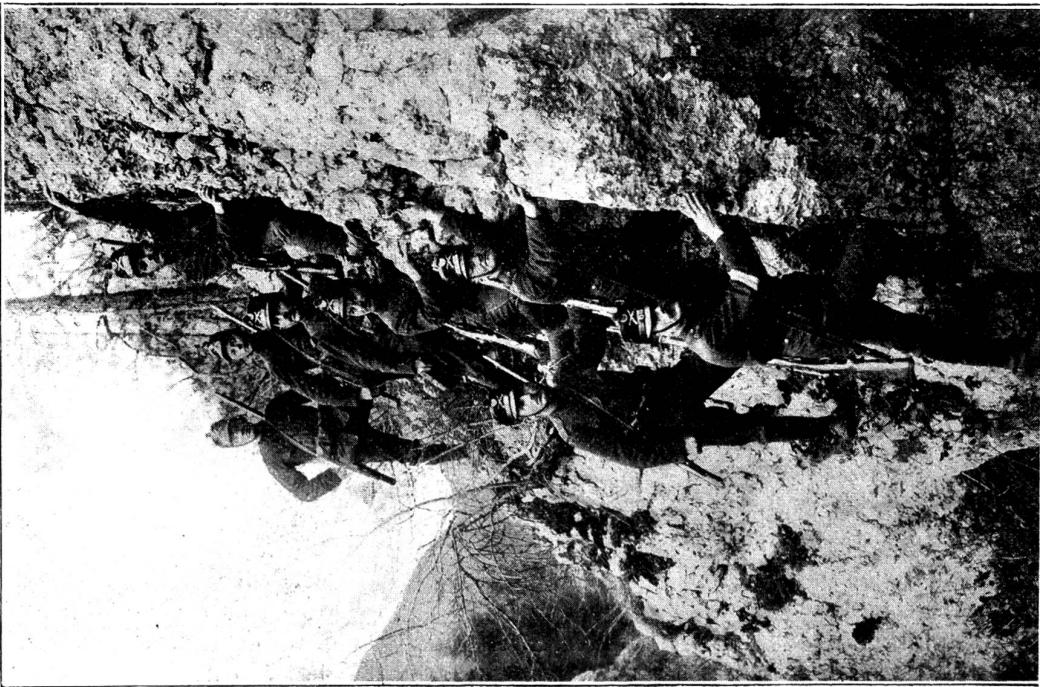
Bürstenmacherei	Fr. 1176. 36
Finkenflechterei	" 619. 90
Korbmacherei	" 243. 75
Bastarbeiten	" 49. 10
Teppichknüpferei	" 312. 35

Zur Kapitalrechnung ist zu bemerken, daß unter den Gaben und Legaten von 3134.80 auch die Beiträge des Zürcherischen Pfarramtes für Taubstumme aus Gottesdienst-Steuern: 194.15 enthalten sind.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Vereins-Mitteilungen.

Thurgau. Eine Thurgauer Zeitung schreibt: „Am 6. Juni nachmittags hat im „Hotel Bahnhof“ zu Frauenfeld der Thurgauische Fürsorgeverein für Taubstumme seine Generalversammlung unter dem Vorsitz des Vereinspräsidenten, Pfarrer Menet in Berg, abgehalten. Erfreulich war der zahlreiche Besuch, dessen sich die Tagung, dem prachtvollen Sommerwetter zum Trotz, rühmen konnte. Der junge Verein, der sich ein so edles Ziel gesetzt hat, war bei seiner Gründung dem Schweizerischen Fürsorgeverein als Kollektivmitglied mit einem Mindestbeitrag von 30 Fr. beigetreten. In der Versammlung vom 6. Juni ist nun mit 22 gegen 4 Stimmen beschlossen worden, dem Zentralverein als Sektion anzugehören und in Zukunft $\frac{1}{3}$ der Mitgliederbeiträge an diesen abzugeben, dessen Statuten fürdernhin auch für den thurgauischen Fürsorgeverein maßgebend sein werden. Nicht zum wenigsten war es das gründliche Votum des anwesenden Sekretärs des schweizerischen Verbandes, Herrn Eugen Sutermeisters, das diesem zeitgemäßen Antrag zum Siege verhalf und die Bedenken

Bilder von der schweizerischen Grenzwacht.



Eine Patrouille (Streifwache) im Jura.



Selbständiger Beobachtungsposten beim Signalisieren.

Bei sehr mühsam und schwierig zu begehenden Wegen werden wichtige Meldungen durch diesen hülfsdienst nach der Hauptwache hinunter befördert.

zerstreute, die in der Diskussion geäußert wurden. Herr Sutermeister hielt sodann nach Erledigung der Vereinsgeschäfte noch einen außerordentlich lehrreichen Vortrag über das schweizerische Taubstummenwesen. Er bot eine sehr interessante Darstellung der segensreichen Arbeit und der schönen Erfolge der 15 Taubstummenanstalten unseres Landes, wobei die Zuhörer nicht nur einen tiefen Einblick in die Methode des Unterrichtes im Sprechen und Ablesen von den Lippen, sowie in den späteren beruflichen Ausbildung der Taubstummen gewannen, sondern gerade in der rednerischen Leistung des bekannten Vortragenden, der selber gehörlos ist, sehen konnten, bis zu welch hohem Grade geistiger und sprachlicher Bildung ein begabter Schüler solcher Anstalten es bringen kann. Das treffliche Referat wurde durch eine ansehnliche Zahl von instruktiven Lichtbildern, fast alle nach eigenen photographischen Aufnahmen des Vortragenden, illustriert. Man gewann nach Anhörung des Vortrages den Eindruck, daß die Mitgliedschaft der neuen Sektion des schweizerischen Fürsorgevereins in der Tat allen denen zu empfehlen sei, die den Drang in sich fühlen, von ihrer Nächstenliebe werktätiges Zeugnis abzulegen, um so mehr, als der Mindestbeitrag von 1 Fr. im Jahr keine starke Belastungsprobe der Finanzkraft des Einzelnen bedeutet, ein Wachstum der Mitgliederzahl jedoch den Zentralverein und die Sektionen zu immer segensreicherem Wirken im Dienste der Ausbildung taubstummer und schwerhöriger Kinder befähigen wird."

Der genannte Vortrag von E. S. mag hier wörtlich stehen, denn der Inhalt ist wohl auf jeden Kanton anwendbar.

Schweizerische und kantonale Taubstummenfürsorge.

Bekanntlich sind zuerst der schweizerische und erst dann die kantonalen Taubstummen-Fürsorgevereine gegründet worden und zwar in der durch mehrfache Erfahrung des Gründers gereisten Erkenntnis, daß einerseits die Fürsorge in den einzelnen Kantonen gar nicht in Fluss gekommen und andernteils, kaum zum Leben erwacht, bald wieder eingeschlafen wäre.

Sobald jedoch eine Zentralstelle geschaffen war, konnten von dorther mit größerer Leichtigkeit und Kraft überallhin Anregungen und Förderungen ausgehen, sowohl dahin, wo noch kein als auch wo schon ein derartiger Verein bestand.

Beweise für die Lebenskraft und Fruchtbarkeit des Zentralvereins sind: die Fürsorgevereine von Aarau, Basel, Bern, Glarus, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau, Zürich und der welschen Schweiz. Ueberdies erweiterten der St. Galler-, Appenzeller- und Graubündner Verein für Bildung taubstummer Kinder daraufhin sofort ihr Programm, indem sie ihre Fürsorge nicht mehr auf die Kinder beschränkten, sondern auch auf die Erwachsenen ausdehnten. Auch in der katholischen Schweiz begann es sich ebenfalls zu regen, indem sich dort zwar kein reiner Taubstummen-Fürsorgeverein bildete, wohl aber ein inner-schweizerischer Fürsorgeverein für anormale Kinder. Auch das segensreich wirkende Taubstummenheim für Frauen, das Hirzelheim in Regensberg, darf als eine Frucht des Zentralvereins betrachtet werden, indem die Gründung des letzteren den Anstoß gab zu jenem hochherzigen Geschenk von 85,000 Franken.

Darf daher der Zentralverein nicht mit Recht als ein Vater und Ernährer angesehen werden? Aber so praktisch und segensvoll sich seine Gründung erwiesen hat, so traten doch bald auch Mängel in seiner Organisation hervor, wie in jedem Neugebilde. Vor allem waren seine Statuten zu sehr in zentralistischem Sinne abgefaßt. Für den Anfang war das ja sehr gut und sogar notwendig, um die Kantone um einen festen Punkt zu vereinigen und ihnen ein sicheres klares Ziel zu verschaffen. Jedoch in der Folge verleidete es den Kantonen bald, z. B. für ihre eigenen Bedürfnisse und Angelegenheiten immer erst den Zentralvorstand zu begrüßen, für ihn arbeiten und ihre Mitgliederbeiträge an die Zentralkasse abliefern zu müssen, anstatt selbst darüber zu verfügen usw. Kurz, sie strebten, wie die heranwachsenden Kinder, nach Selbständigkeit. Diesem begreiflichen und berechtigten Verlangen kamen wir entgegen, indem wir schon nach drei Jahren eine Totalrevision vornahmen. Die neuen Statuten sind am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten und verpflichten die Kantone zur Abgabe nur noch eines Drittels ihrer Mitgliederbeitäge an die Zentralkasse statt alles, sie gewähren ihnen ferner Stimmrecht in Gesetzgebung und Verwaltung des Gesamtvereins und überlassen ihnen ihr eigenes Gebiet ganz zu selbständiger Besorgung. Neuere Merkmale ihrer Zugehörigkeit zum Gesamtverein sind nur noch die übereinstimmenden Statuten, die Eindrittels-Steuer, die Absendung der Delegierten und der gemeinsame Jahresbericht.

Nun wird mancher von Ihnen sich im stillen fragen: Für **was** braucht der Zentralverein das Geld? Vor Beantwortung dieser Frage wollen wir uns erst klar werden darüber, was dem Verein untersteht und was er zu verwalten hat. Es ist viererlei: 1. Das Zentralsekretariat, 2. die Zentralbibliothek mit Museum, 3. die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ und 4. der schweizerische Taubstummenheim-Fonds. Lassen Sie mich noch kurz den Zweck von allem diesem erläutern. Auch treten immer wieder Fälle ein, die von einem Kanton in den andern hinüberspielen und am besten durch die Zentralstelle erledigt werden.

1. Das Zentralsekretariat soll sein: der Mittelpunkt, die Auskunfts- und Sammelstelle für alle Bestrebungen, Organisationen und Fragen auf dem Gebiet des schweizerischen Taubstummens; es soll anregend und befriedigend auf kantonale Bestrebungen wirken. In den vier Jahren seines Bestehens hat es sich in allen diesen Beziehungen bereits als eine sehr nützliche Institution erwiesen, die sogar vom Ausland gern benutzt wurde. — Außer den üblichen, oft umfangreichen Vereinsarbeiten liegt dem Zentralsekretär ob: im allgemeinen Propaganda für die schweizerische Taubstummen-Sache und im besondern Förderung der Vereinszwecke in der ganzen Schweiz, Stellenvermittlung und andere Fürsorge für Taubstumme, soweit weder kantonale Vereine noch Taubstummen-Pfarrämter noch Taubstummen-Anstalten sie besorgen können oder wenn das Zentralsekretariat von ihnen darum ersucht wird, was schon oft genug der Fall gewesen ist, Thurgau auch nicht ausgenommen.

2. Der Zentralsekretär hat ferner die Bibliothek mit Museum zu verwalten. Erstere sammelt von ausländischen Fachschriften nur das allerwichtigste, in erster Linie aber alle schweizerische Fachliteratur bis zu den kleinsten Drucksachen, da ist ihr nichts zu unbedeutend. Bis jetzt hat eine solche Hauptsammelstelle vollständig gefehlt und leider ist schon viel historisch Wertvolles in alle Winde verstreut auf Räumen wiedersehn oder verstampft worden. Unsere Bibliothek enthält schon mehrere hundert broschierte und gebundene Werke nebst vielen kleineren Drucksachen, darunter Unika. Das „Schweizerische Taubstummen-Museum“ hingegen sammelt einschlägige „Nachschriften“, z. B. Schulmaterialien, Tabellen, Kunst-Erzeugnisse von Taubstummen, Hörräpparate, Kurpfuscherei-Ar-

tikel usw. Es ist demnach ebenso lehrreich und oft „anschaulicher“ als Bücher.

3. Die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ ist das Mitteilungsorgan des schweizerischen Taubstummen-Fürsorgevereins und der schweizerischen Taubstummen, für letztere zugleich Fortbildungs- und Unterhaltungsblatt. Ferner beweist die Tatsache, daß von den 1500 Empfängern des Blattes 600 hörend sind, daß es auch als Förderer und Verbreiter der Taubstummen-Fürsorge sehr gute Dienste leistet. Und immer wieder wird uns von Angehörigen Taubstummer gesagt, wie froh sie sind über dieses Blatt. Denn nachdem mancher Taubstumme jahrelang aus natürlicher geistiger Trägheit gar nicht lesen möchte, griff er begierig zu seinem eigenen Blatt, worin er seine eigenen Bedürfnisse und Anschauungen ausgedrückt findet, ein Gebiet, wo er sich zu Hause fühlt; und Mitteilungen aus der eigenen Welt, die ihn naturgemäß vor allem interessieren. Und diese neuerweckte Leselust überträgt sich auch bald auf Anderes, zu seinem geistigen Heile. Um aber den im allgemeinen wenig verdienenden Taubstummen das Blatt zugänglicher zu machen, war es notwendig, den Abonnementspreis niedrig zu setzen und außerdem vielen ganz zu erlassen. Das hat ein jährliches Defizit zur Folge, für welches sowohl der Gesamtverein als die kantonalen Vereine aufkommen.

4. Nun zum schweizerischen Taubstummenheim-Fonds. Dieser ist für ein interkantonales und interkonfessionelles Männerheim bestimmt, als Gegenstück zu dem Frauenheim in Regensberg. Über seine Notwendigkeit brauche ich bei Ihnen wohl keine Worte zu machen; nur mitteilen will ich, daß der Fonds im gegenwärtigen Augenblick rund 60,000 Fr. beträgt und daß bereits eine Heimkommission besteht, welche trotz des Krieges die Gründung und den Betrieb des Heimes energisch anstrebt.

Meine Damen und Herren, Sie ersehen aus dem allem, daß der Gesamtverein ein Erkleckliches zu leisten hat sowohl an Arbeit als an Finanzen. Und woher kommen ihm seine Einnahmen? Nur aus den Beiträgen der Kantone. Da bewährt sich auch das zwar abgedroschene, aber in diesen ernsten Tagen so wichtig gewordene Wort: Alle für Einen, Einer für Alle! Daher wende ich mich auch an Sie, im vollen Vertrauen darauf, daß auch der Thurgau nicht engherzig nur an seine eigenen Taubstummen denken, mir für diese sorgen will. Sie haben ja auch

Jahr für Jahr, wenngleich nur als Kollektivmitglied, einen Beitrag an die Zentralkasse geleistet, es wird Ihnen daher nicht schwer fallen, noch etwas mehr zu tun. Sie waren der erste Kanton, der herausgefunden hat, und es auch gleich zeigte, daß die Organisation des schweizerischen Vereins im Anfang zu zentralistisch war, und wir begreifen wohl, daß Sie bei seiner Gründung sich noch nicht entschließen konnten, Sektion desselben zu werden, sondern Ihren eigenen Weg gingen. Ihr Hauptbedenken war gewiß, daß alle Mitgliederbeiträge ungeschmälert an die Zentralkasse abzuliefern waren und diese Kasse für alle kantonalen Bedürfnisse in Anspruch genommen werden müste. Allein jetzt sind die Umstände total verändert: Die Kantone sind selbständig gemacht worden, wie ich schon im Anfang bemerkt habe, und sie haben nur noch einen Drittels abzugeben, statt alles. Aber durch diese Neuordnung sinken die Einnahmen des Zentralvereins ganz bedeutend, während seine Ausgaben eher steigen als abnehmen. Diese starke Einbuße suchten wir durch Erlangung einer jährlichen Bundessubvention auszugleichen, unser dahinzielendes Gesuch wurde jedoch abschlägig beschieden und kann aus bekannten Gründen auf viele Jahre hinaus nicht erneuert werden.

Aus allen diesen Ursachen erachte ich den Zeitpunkt für gekommen, die herzliche Bitte an Sie zu richten: Krönen Sie Ihr schönes Fürsorgewerk durch eine kleine selbstlose Ausdehnung desselben, indem Sie sich als Sektion unserm Gesamtverein angliedern und ihn dadurch noch weit kräftiger unterstützen als bisher. Ich betone: Ohne den schweizerischen Fürsorgeverein wäre nie der thurgauische entstanden. Beweisen Sie dem Erzeuger Ihre Dankbarkeit durch einen innigeren Anschluß an denselben und helfen Sie auf diese Weise mit zur Förderung eindrucks- und ausdrucks voller Einheitlichkeit der schweizerischen Taubstummen sache, die bisher zu partikularistisch gewesen ist und einzig darum — im Vergleich mit der schweizerischen Blindensache — so wenig bekannt war und so stiefmütterlich behandelt wurde. Wie wohltätig und praktisch Einheitlichkeit auch in einem noch so buntscheckigen Gebilde kleiner, selbständiger Staaten wirkt, tut unter anderm vielen unser Zivilgesetzbuch zur Genüge dar. Und will der Thurgau im Ernst hinter der Nord-, West- und Südschweiz zurückbleiben? St. Gallen, Appenzell und Grau-

bünden sind nicht mit ihnen zu vergleichen, denn sie haben sich das Recht ihrer Sonderexistenz durch eine fünfzigjährige Geschichte ihres Bestandes erworben.

Durch engeren Anschluß Ihres Vereins an den unsern würde durchaus keine Veränderung Ihrer Statuten, nicht einmal Ihres Vereinsnamens notwendig werden, sondern es brauchte nur ein einziger Zusatz in dieselben aufgenommen zu werden, etwa folgenden Inhalts:

„Der thurgauische Fürsorgeverein bildet eine Sektion des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme, dessen Statuten für ihn maßgebend sind.“ Das wäre alles und meines Erachtens gewiß nicht schwer.

Durch Ihre Mehrsteuer an den Gesamtverein würden Sie sehr zu seinem finanziellen Gleichgewicht beitragen und erhielten das beglückende Bewußtsein, nicht nur Ihren eigenen Taubstummen helfen, sondern auch andern, denen kein Kanton oder Verein beisteht kann, daß Sie Ihren ordentlichen Anteil haben an der segensreichen Wirksamkeit des Zentralsekretariates mit seinen verschiedenen Abteilungen, wovon schon verschiedentlich thurgauische Taubstumme und Fürsorger profitiert haben, und endlich, daß auch Sie gewichtige Bausteine beitragen zum Bau des überaus notwendigen Männer-Taubstummenheims, das auch dem Thurgau zugute kommen wird.

Allenthalben ist der Opfergeist erwacht in überwältigender Weise. Da wird der schöne, grüne, fruchtbare Thurgau wohl nicht zurückbleiben wollen. Das walte Gott!



J. J. in B. Der Vater von J. S. hatte uns leider nicht mitgeteilt, daß dieser trotz seiner Arbeitsfähigkeit in eine Armenanstalt spiediert wurde. Wir haben ihm Vorhalte gemacht. Welch ein Glück, daß er wieder bei Ihnen arbeiten darf!

N. H. in Russland. Wir können gut warten. Sorgen Sie sich nicht! — Ja, es ist derselbe Herr G. Br., Postbeamter. Er und die Mutter wohnen noch in B.

H. H. in A. a. A. Wir haben Ihnen schon so oft gesagt, daß Sie jetzt gut versorgt sind und froh darüber sein sollten. Warum es immer anders haben wollen? Anderswo würden Sie auch wieder über allerlei klagen! Also bitte, jetzt still zu sein. Die Anstalt A. bekommt die Taubstummenzeitung auch, Sie müssen nur den Verwalter um dieselbe bitten.

S. St. in B. Wegen Raumangel für nächste Nummer zurückgelegt. Danke!